

SCHILTACH *mit Lehengericht*

SCHENKENZELL *mit Kaltbrunn*



Donnerstag

3. Dezember 2020

69. Jahrgang / Nummer 49

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heitzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

STADT SCHILTACH



STIEFELAKTION 11. DEZEMBER



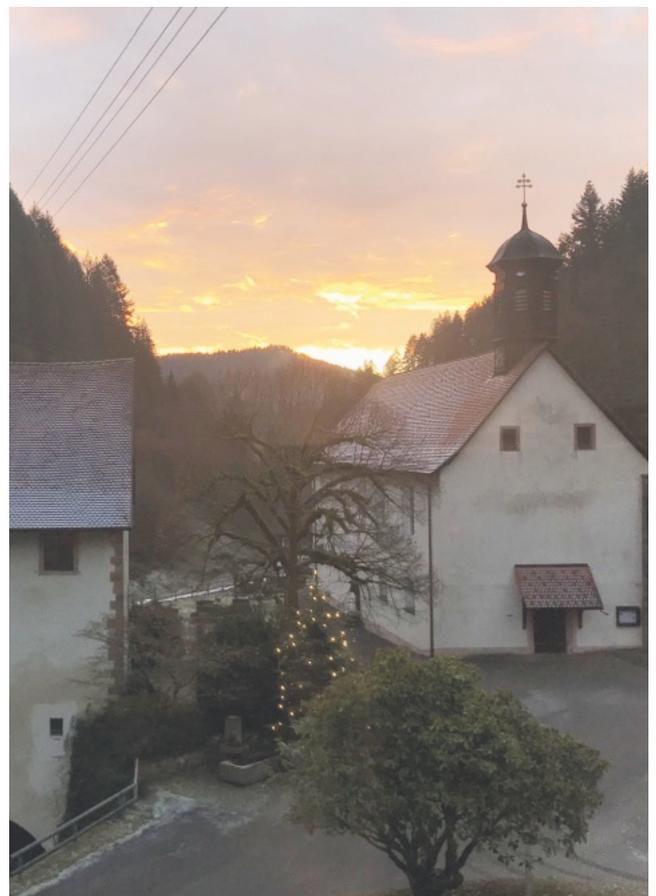
Liebe Kinder,

eure Stiefel könnt ihr ab dem 11. Dezember bei folgenden Betrieben in Schiltach wiederfinden:

Trautwein Ledermoden
Mode Haberer
Elektro Heinrich
Kreativwerkstatt

Optik Nagler
Raiffeisen
Betten Prinz
Bären-Treff

Café Bachbeck
I.C. Wolber
Blumen Götz





Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 16. Dezember 2020

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 16. Dezember 2020 um **18.00 Uhr** in der Friedrich-Grohe-Halle, Vor Ebersbach 2 statt. Zu dieser Sitzung wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden beraten:

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bausachen
3. Parkhaus Hauptstraße, Änderung der Planungsleistungen
 - 3.1 Objektplanung Gebäude
 - 3.2 Objektplanung Ingenieurbauwerk
 - 3.3 Tragwerksplanung Gebäude
 - 3.4 Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke
 - 3.5 Technische Gebäudeausrüstung Wasser/Abwasser
 - 3.6 Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik
 - 3.7 Technische Gebäudeausrüstung Förderanlagen
4. Annahme von Spenden
5. Anfragen, Verschiedenes

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2020

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Thomas Haas berichtete aus der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung und teilte mit, was seither hinsichtlich der gefassten Beschlüsse veranlasst worden ist.

2. Bausachen

Dem Gemeinderat lagen folgende Bausachen vor:

- a. Bauvoranfrage auf Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses an selber Stelle in Schiltach, Vor Kuhbach 8, Flst. 2099.
- b. Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung eines Schulungs- und Lagergebäudes in Wohn- und Lagergebäude in Schiltach, Hauptstr. 86, Flst. 1716.
- c. Bauantrag auf Umbau einer Wohnung zu einem Friseursalon und Anbau einer Terrasse in Schiltach, Vor Ebersbach 1, Flst. 696.

Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung und Einsichtnahme der Pläne wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

3. Forstwirtschaftsplan 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Dr. Frauke Kleemann (Forstamt Rottweil) und Revierleiter Holger Wöhrle eingeladen worden, um den Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2021 darzulegen.

Vorab wurde ein kritischer Blick auf das ablaufende Forstwirtschaftsjahr geworfen, das die Forstleute erneut vor eine schwierige Situation für die Waldbewirtschaftung stellte. Zunächst sei man im Januar noch optimistisch gewesen, weil die Holzpreise angezogen haben. Dies habe sich jedoch schon im Februar geändert, als ein Sturm zu verzeichnen war und große Mengen von Kamalitätsholz anfielen. Zunächst verlief der Holzabfluss noch einigermaßen zufriedenstellend, was sich jedoch mit der Corona bedingten Schließung der Grenze nach Frankreich änderte. Die Folge waren die Einrichtung zahlreicher Nasslager, um das Stammholz vor dem Borkenkäfer zu schützen. Zwischenzeitlich laufe der Holzabfluss wieder und es sei ein klarer Aufwärtstrend erkennbar, zeigte sich die Vertreterin der Forstverwaltung vorsichtig optimistisch für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

Revierleiter Holger Wöhrle plant einen Hiebsatz von 2.385 Festmetern, dennoch schließt der Plan mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 27.720 Euro ab. Allerdings sei die erst jetzt fest zugesagte Coronaprämie des Bundes in Höhe von 100 €/ha noch nicht berücksichtigt, so dass man letztendlich doch noch mit einem „blauen Auge“ davonkommen dürfte. In diesem Zusammenhang erwartete er auch die privaten Waldbesitzer diese Nachhaltigkeitsprämie zu beantragen.

Zufrieden zeigte sich der Förster über den relativ hohen Laubholz- und Tannenanteil im Stadtwald, weswegen man im Vergleich zu anderen Mittelgebirgen in Deutschland relativ moderate Waldschäden zu verzeichnen hatte. „Wir sind mit unseren Pländerwäldern sehr gut bedient“, zog er ein positives Fazit.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigte er dem Gemeinderat darüber hinaus einige Fotos von Maßnahmen, die im Jahr 2020 durchgeführt worden sind. So wurde als ökologische Maßnahme im Bereich Kienbächle ein großer Douglasien Reinbestand abgetrieben und soll durch eine Laubholz- und Tannenbestockung ersetzt werden. Im fraglichen Bereich befinden sich offene Steinrasseln, die ökologisch besonders wertvoll sind und auf diese Art und Weise erhalten werden sollen. Einen steten Blick habe er auf die Waldpädagogik, die in Corona Zeiten wichtiger denn je sei. So verfügen sowohl der evangelische als auch der katholische Kindergarten über Kindergartenplätze im Wald. Mit der Ausbildungsgruppe aus Oberndorf wurde der gerne auch als Spazierweg genutzte Zugang zum Kindergartenplatz am Zellersgrund landschaftsangepasst erneuert. Zudem wurde die Hütte am Grumpenwiesle freigebaggert und repariert. Holger Wöhrle möchte dort mittelfristig noch ein Waldklassenzimmer einrichten. Eine größere Maßnahme stellte auch die Instandsetzung des Kirchbergwegs dar, wo die Dohlen erneuert und die Fahrbahn verbessert wurden. In diesem Zusammenhang wurden am Panoramaweg und am Severin-Breitsch-Weg Feuchtbiootope angelegt.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde dem Revierförster dafür gedankt, dass er stets ein Auge auf die Waldökologie habe und sich auch stark für die Waldpädagogik einsetze. Ein weiterer Dank galt außerdem für den Bau der Murmelbahn auf der Lehwiese, die Holger Wöhrle gemeinsam mit seiner Frau, Herrn Alexander Schorn und dessen Sohn realisiert hat.

Bürgermeister Thomas Haas bedankte sich schließlich ebenfalls für die stets sehr gute Zusammenarbeit der Forstverwaltung mit der Stadt.

Der Forstwirtschaftsplan 2021 wurde schließlich in der vorgelegten Fassung einstimmig verabschiedet.

4. „Kinzigkärtle“

Bürgermeister Thomas Haas berichtete dem Gemeinderat von Bemühungen der Gewerbevereine des oberen Kinzigtals ein einheitliches Rabattsystem zu etablieren. In Schiltach soll es die bisherige Gutscheinelösung ersetzen, die für die beiden örtlichen Banken einen enormen Aufwand bedeute.

Stadtrat Jürgen Haberer erläuterte den Räten in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gewerbevereins das kartengestützte Rabattsystem, das den großen Vorteil habe, das auch Teilbeträge abgebucht werden können. Neben den Gutscheinkarten soll es auch aufladbare Karten für das Aufbuchen von steuerfreien Sachzuweisungen geben.

Da die anfänglichen Investitionskosten eines solchen Systems sehr kostspielig sind, haben die Gewerbevereine bei den jeweiligen Gemeinden um eine Anschubfinanzierung gebeten. Insgesamt sollen so die erforderlichen rund 25.000 Euro gerecht auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden. Auf die Stadt Schiltach entfielen ein Anteil in Höhe von 3.346,45 €. Falls sich die Gemeinden Schenkzell und Bad Rippoldsau-Schapbach nicht beteiligen können, erhöht er sich auf 4.115 €.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem vorgestellten System zuzustimmen und den angesprochenen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Aussicht zu stellen.

5. Unechte Teilortswahl

Vor kurzem hat der aus Schiltach stammende Hochschulprofessor Dr. Jürgen Fleckenstein dem Gemeinderat die Vor- und Nachteile der sogenannten „Unechten Teilortswahl“ dargelegt. Dieses Wahlsystem wurde vor rund 50 Jahren in Baden-Württemberg als Möglichkeit eingeführt, um ehemals selbständigen Gemeinden eine garantierte Sitzzahl im Gemeinderat einer aufzunehmenden Gemeinde zu sichern. Dies war als Übergangslösung gedacht, bis die Kommunen zusammengewachsen sind. Gemeinden, die die unechte Teilortswahl eingeführt haben, sind gehalten, sich jeweils rechtzeitig vor der nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl mit der Thematik zu befassen und darüber zu befinden, ob das Instrument noch zeitgemäß ist und weiter beibehalten oder aber abgeschafft werden soll.

Bürgermeister Thomas Haas betonte erneut, dass dies streng von der Ortschaftsverfassung getrennt werden müsse, das heißt die unechte Teilortswahl habe nichts mit dem Vorhandensein eines Ortschaftsrats und eines Ortsvorstehers zu tun. Beides werde es selbstverständlich nach einer möglichen Abschaffung der unechten Teilortswahl auch weiterhin geben.

Der Bürgermeister ging noch einmal auf die Vor- und Nachteile des Wahlsystems ein, das wegen seiner Komplexität zu relativ vielen ungültigen Stimmzetteln führt. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel liege im landesweiten

Durchschnitt bei Wahlen ohne unechte Teilortswahl bei 2,5%, bei Wahlen mit unechter Teilortswahl bei 4,9%. Bei den letzten Kommunalwahlen betrug die Quote der ungültigen Stimmzettel im Wahlbezirk Lehengericht sogar 5,8%.

Viele Kritiker halten das System auch für undemokratisch, weil häufig Ausgleichssitze entstehen und vielfach Bewerber ins Gremium einziehen, die deutlich weniger Stimmen haben als andere Kandidaten auf ihrer Liste. Bei der Kommunalwahl 2009 führte dies beispielsweise dazu, dass ein Bewerber aus dem Ortsteil Lehengericht mit 292 Stimmen gewählt war, während vier seiner Fraktionskollegen mit deutlich mehr Stimmen das Nachsehen hatten.

Bürgermeister Thomas Haas zeigte sich überzeugt davon, dass der Ortsteil Lehengericht auch ohne garantierte Sitzzahl im Gemeinderat gleichberechtigt berücksichtigt wird. So zeigen die immensen Investitionen im Bereich Abwasser, Straßensanierung oder aktuell zur Wasserversorgung im Außenbereich, dass der Gemeinderat stets bemüht war, die Belange des eher landwirtschaftlich strukturierten Ortsteils angemessen zu berücksichtigen und hierfür auch die nicht unerheblichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Punkt im Vortrag von Professor Dr. Jürgen Fleckenstein habe ihn damals besonders zum Nachdenken gebracht: So sei zu bedenken, dass die Beibehaltung der unechten Teilortswahl das Zusammenwachsen zweier Ortsteile nicht mehr fördere, sondern im Gegenteil Unterschiede herausstreiche und zementiere, die gar nicht da sind und von der Mehrheit der Bevölkerung auf beiden Seiten nicht wahrgenommen werden.

Aus diesem Grund sprach er sich nach so langer Zeit auch für die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus, zumal es kein Problem sei, sie wieder einzuführen, wenn sich zeigen sollte, dass man mit der garantierten Sitzzahl für die einzelnen Stadtbezirke besser gefahren ist.

Ein Gemeinderatsmitglied plädierte für die Beibehaltung des Wahlsystems, weil die Kernstadt und der Ortsteil Lehengericht völlig unterschiedliche Strukturen hätten. Auch bestehe die Gefahr, dass „das Lehengericht“ möglicherweise keine drei Vertreter mehr im Gemeinderat habe, um die Belange ihres Ortsteils zu fördern. Für ihn sei die unechte Teilortswahl eine „Frieden-Erhaltungsmaschine“.

Ein Ratskollege vertrat eine andere Ansicht und verwies auf die Chance, dass der Ortsteil Lehengericht bei Abschaffung der unechten Teilortswahl gegebenenfalls sogar mit mehr Gemeinderatsmitgliedern repräsentiert sein könnte als bisher. Letztendlich habe dies die Lehengerichter Wähler selbst in der Hand. So sei man auf drei Stadträte begrenzt, selbst wenn die Wähler mehr Lehengerichtern ihr Vertrauen schenken.

„Die Ortsteile sind sehr gut zusammengewachsen, das Fundament ist stabil“, zeigte sich ein weiteres Gemeinderatsmitglied zufrieden mit der Entwicklung seit der Eingemeindung Lehengerichts. „Auf einer Skala von eins bis zehn sind wir kurz vor zehn“, veranschaulichte er seine Überzeugung. Dennoch sprach er sich für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl aus, solange kein Signal vom Ortschaftsrat Lehengericht komme, dass sich das Instrument überholt habe. Im Vorfeld dieser Sitzung hatte sich der Ortschaftsrat einstimmig gegen eine Abschaffung der unechten Teilortswahl ausgesprochen.

Eine Gemeinderatskollegin schloss sich dieser Auffassung an. Wenn die Ortschaftsräte der Auffassung sind, man sei „noch nicht richtig bei der Stadt Schiltach angekommen“, gelte es dies zu respektieren.

Auch Ortsvorsteher Thomas Kipp ergriff die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Großes Lob fand er für den Vortrag von Professor Dr. Jürgen Fleckenstein, der den komplexen Sachverhalt sehr neutral und fachlich fundiert zusammengefasst habe. Er habe darauf hingewiesen, dass es sowohl Argumente für eine Beibehaltung der unechten Teilortswahl gebe, als auch dagegen. Maßgeblich sei die Gewichtung der einzelnen Punkte, die der Gemeinderat treffen müsse. Er betonte, dass die Stadt Schiltach und die ehemals selbständige Gemeinde Lehengericht schon seit Jahrhunderten reibungslos und gut zusammenarbeiten. So habe man seit jeher ein gemeinsames Kirchspiel, einen gemeinsamen Friedhof, eine Feuerwehr und selbst das Lehengerichter Rathaus stand auf Gemarkung Schiltach. Auch wenn das „menschliche Zusammenwachsen“ daher längst stattgefunden hat, gebe es enorme strukturelle Unterschiede zwischen dem eher städtisch geprägten Schiltach und dem landwirtschaftlich geprägten Ortsteil Lehengericht. Dies rechtfertige auch Weiterhin das Garantieren von Gemeinderatssitzen, da durchaus die Gefahr besteht, dass eines Tages gar kein gewähltes Gemeinderatsmitglied aus dem Ortsteil zu finden ist. „Es handelt sich um ein bestehendes System, das funktioniert“, fasste er seine Auffassung zusammen. Nicht umsonst gebe es noch 384 von insgesamt 1.100 Gemeinden in Baden-Württemberg, die nach wie vor an der unechten Teilortswahl festhalten.

Bürgermeister Thomas Haas gab zu Bedenken, dass auch die Vertreter aus dem Ortsteil nicht zwangsläufig die Belange der Land- und Forstwirtschaft abdecken würden. So seien alle drei derzeitigen Lehengerichter Gemeinderatsmitglieder in einem Siedlungsbereich wohnhaft und gehen „normalen“ Berufen nach. Es gibt keinen Vertreter aus den Reihen der Außenbereichshöfe mehr.

Abschließend verwies ein Gemeinderatsmitglied noch darauf, dass die unechte Teilortswahl seiner Ansicht nach ein Abbild der Landtags- und Bundestagswahl sei. Auch dort gibt es Wahlkreise mit Direktmandaten, damit gewährleistet ist, dass sich das jeweilige Gremium aus einem repräsentativen Querschnitt aus dem gesamten Wahlgebiet zusammensetzt.

Nach der sehr ausführlich geführten Diskussion stellte Bürgermeister Thomas Haas schließlich den Beschlussantrag, die Hauptsatzung zu ändern und die unechte Teilortswahl zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2024 aufzuheben.

Für diesen Antrag gab es drei Ja- und elf Nein-Stimmen, sowie eine Enthaltung. Er wurde damit abgelehnt und es bleibt bei der garantierten Sitzverteilung von elf für Schiltach und drei für Lehengericht.

6. Stadtwerke

-Aufnahme eines Trägerdarlehens

Stadtkämmerer Herber Seckinger teilte dem Gemeinderat mit, dass im Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Schiltach eine Kreditermächtigung über 148.500 Euro eingepplant ist. Zur Finanzierung der Investitionen des laufenden Jahres ist es erforderlich, die Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen. Dies soll über die Gewährung eines Trägerdarlehens der Stadt Schiltach an die Stadtwerke erfolgen.

Das Trägerdarlehen ist wie andere Kommunaldarlehen zu verzinsen. Dabei wird eine längerfristige Zinslaufzeit zugrunde gelegt. Der Zinssatz liegt bei 0,5%. Eine feste Tilgung ist nicht vorgesehen. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Ohne größere Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schiltach“ für die Wasserversorgung ein Trägerdarlehen über 148.500 Euro mit den genannten Konditionen zu gewähren.

7. Trägerdarlehen der Stadt

- Anpassung des Zinssatzes

Die Stadtwerke Schiltach haben bei der Stadt Schiltach zehn Trägerdarlehen aufgenommen, die grundsätzlich marktüblich zu verzinsen sind. Einige der Darlehen wurden in den Jahren 2004 bis 2013 aufgenommen und haben Zinssätze zwischen 2,5 und 4,7%. Da das Zinsniveau seit Jahren deutlich gesunken ist, ist es nach Ansicht von Stadtkämmerer Seckinger gerechtfertigt, die Zinssätze entsprechend anzupassen.

Er schlug dem Gemeinderat daher vor, den Zinssatz wie beim neu aufgenommenen Darlehen auf 0,5% zu senken. Dadurch wird insbesondere beim Wasserwerk eine Kosteneinsparung erreicht, die auch den Wasserpreis entlastet. Entsprechend reduzieren sich die Zinserträge im Kernhaushalt.

Das Darlehen aus dem Jahr 2016 für die Finanzierung der Windkraftbeteiligung soll seiner Ansicht nach von der Zinssenkung ausgenommen werden, da der Zinssatz hier 1,5% beträgt und die Laufzeit noch relativ gering ist.

Ohne größere Diskussion folgte der Gemeinderat auch in diesem Fall dem Verwaltungsvorschlag und beschloss einstimmig, den Zinssatz, der in den Jahren 2004 bis 2013 aufgenommenen Trägerdarlehen ab 01.01.2021 auf 0,5% festzusetzen.

8. Wassergebühren-Neukalkulation

- Änderung der Wasserversorgungssatzung

Stadtkämmerer Herbert Seckinger erinnerte die Gemeinderatsmitglieder daran, dass der Wasserpreis (Verbrauchsgebühr) in Schiltach seit 01.01.2020 2,40 €/m³ beträgt. Die Grundgebühren sind seit 2017 unverändert. In den letzten Jahren hat die Wasserversorgung jährlich Verluste ausgewiesen, die bis 2018 über die Gewinne der anderen Betriebszweige im Querverbund innerhalb der Stadtwerke und den noch vorhandenen Gewinnvortrag gedeckt werden konnten. Im Jahr 2019 war der Gewinnvortrag aufgebraucht und es ist ein Verlustvortrag entstanden. Die Stadtkämmerei hat daher für das Jahr 2021 eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt.

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten bewegen sich insgesamt auf einem stabilen Niveau. Jedoch ist die verkaufte Wassermenge im Jahr 2019 von 277.714 m³ auf 254.640 m³ zurückgegangen, was einen Erlösrückgang von ca. 50.000 Euro verursachte. Man müsse derzeit davon ausgehen, dass die Wasserabgabe nicht wieder auf das alte Niveau steigt, weil insbesondere die Industriebetriebe aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen wassersparende Maßnahmen vorgenommen hätten.

Der Wasserzins setzt sich aus einer Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr nach der gemessenen Wassermenge zusammen. Die Grundgebühr soll die Zählerkosten und einen Teil der verbrauchsunabhängigen Fixkosten abdecken, die in der Wasserversorgung den größten Teil der Kosten ausmachen. Um einen Teil der Kostenbelastung aufzufangen, schlug Stadtkämmerer Herbert Seckinger eine moderate Anpassung der Grundgebühren vor. Bei einem Haushalts-Wasserzähler erhöht sich beispielsweise die Grundgebühr von drei Euro auf vier Euro monatlich. Dadurch wird erreicht, dass die immer zahlreicher werdenden Singlehaushalte sich angemessen an den Kostensteigerungen beteiligen und nicht nur die mehrköpfigen Haushalte mit relativ großen Wasserverbräuchen die

ganze Last der Gebührenerhöhung zu tragen haben.

Auch die Gebühr für Münzwasserzähler wurde neu kalkuliert und soll von 4,37 € auf 4,56 €/m³ erhöht werden. Münzwasserzähler werden bei säumigen Zahlern mit hohen Zahlungsrückständen eingebaut.

Insgesamt ergibt die Gebührenkalkulation der Kämmerei eine neue Verbrauchsgebühr von 2,47 €/m³ (bisher 2,40 €). Vor 2017 lag die Verbrauchsgebühr bei 2,60 €.

Da die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommunen kostendeckend betrieben werden müssen, lässt sich die Gebührenanpassung letztendlich nicht vermeiden, fügte Bürgermeister Thomas Haas bedauernd hinzu.

Letztendlich folgte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag einstimmig und stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation zu. Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2021 auf 2,47 €/m³ festgesetzt. Für Großabnehmer gibt es weiterhin die in der Satzung vorgesehenen Rabatte.

9. Abwassergebühren-Neukalkulation - Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassergebühren wurden vom Gemeinderat zuletzt zum 01.01.2020 neu festgesetzt. Dabei blieb die Schmutzwassergebühr unverändert und die Niederschlagswassergebühr wurde etwas erhöht. Für das Jahr 2021 ist ebenfalls eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich, weil frühere Überschüsse abgebaut worden sind und die gesetzlich geforderte Kostendeckung ohne Anpassung nicht mehr erreicht werden könnte.

Die Abwassergebühr wird seit einigen Jahren in eine Schmutzwasser- und in eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Maßstab für die Schmutzwassergebühr ist der Frischwasserverbrauch. Bei der Niederschlagswassergebühr werden die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen zugrunde gelegt.

Stadtkämmerer Herbert Seckinger rief den Gemeinderäten noch einmal in Erinnerung, dass das Kommunalabgabengesetz den Gemeinden vorgibt, dass Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Nach der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die ab 01.01.2021 erforderlichen Gebühren wie folgt ermittelt:

- Schmutzwassergebühr 3,47 € je m³ Abwasser (bisher 2,63 €)
- Niederschlagswassergebühr 0,42 € je m² versiegelter Fläche (bisher 0,38 €).

Insbesondere die Schmutzwassergebühr würde sich damit relativ stark erhöhen. Da frühere Überschüsse aufgebraucht sind, sei die Erhöhung jedoch unabdingbar um die Kostendeckung zu erreichen.

Im Gemeinderat entwickelte sich eine rege Diskussion zu dieser Thematik, weil es sich um einen relativ großen Schritt handeln würde. Eine Übersicht der Entwässerungsgebühren vergleichbarer Gemeinden ergab, dass man immer noch im durchaus üblichen Rahmen liegen würde.

Trotzdem schlug Bürgermeister Thomas Haas dem Gemeinderat vor, dass man zumindest für ein Jahr lang einen Teil der Kosten durch den Kernhaushalt der Gemeinde deckt, um die Erhöhung nicht auf einmal durchführen zu müssen. Allerdings müsse man sich darüber im Klaren sein, dass der 2. Erhöhungsschritt sehr wahrschein-

lich dann zum 01.01.2022 folgen müsse.

Bei einer Deckelung der Gebührenerhöhung auf 0,40 €/m³ entsteht beispielsweise eine Deckungslücke von rund 116.000 Euro, die aus dem städtischen Haushalt getragen werden müssten.

Dies hielt der Gemeinderat ausnahmsweise als einmalige Maßnahme für vertretbar um die erforderliche Gebührenanpassung auf zwei Schritte verteilen zu können und sie damit für den Verbraucher nicht so schmerzhaft zu machen. Man verständigte sich schließlich darauf, die Schmutzwassergebühr auf 3,05 €/m³ festzusetzen und die Niederschlagswassergebühr auf 0,42 € je m² versiegelter Fläche. Der zur Kostendeckung fehlende Betrag wird aus dem städtischen Haushalt finanziert und wie eine Art „Zuschuss“ behandelt, das heißt er wird vom Steuerzahler getragen und kann später nicht auf den Gebührenzahler abgewälzt werden.

10. Nahwärmeversorgung - Anpassung des Wärmepreises

Mit der Nahwärmeheizung neben der Grundschule versorgen die Stadtwerke Schiltach die Schule, die Sporthalle und das Freibad mit Wärme. Für die abgegebene Wärme wird seit dem Jahr 2013 ein Wärmepreis von 11 Cent je kWh berechnet. Die Neukalkulation durch die Kämmerei hat ergeben, dass der Preis auf 10 Cent/kWh gesenkt werden kann. Dabei wird von einer jährlichen Wärmemenge von 680.000 kWh ausgegangen.

Ohne größere Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den vorgeschlagenen Wärmepreis von 10 Cent je kWh (zuzüglich Umsatzsteuer) ab 01.01.2021 festzusetzen.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden verschiedene Bekanntgaben gemacht und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats beantwortet.

So informierte Stadtkämmerer den Gemeinderat darüber, dass infolge des Ausfalls eines Wasserablesers und wegen der Corona-Situation in diesem Jahr erstmals eine Selbstablesung der Wasseruhren vorgenommen wird. Die Haushalte erhalten im Lauf des Dezembers einen entsprechenden Brief mit der Bitte um Rückmeldung bei der städtischen Finanzverwaltung.

Außerdem berichtete der Kämmerer von einer unangekündigten Kassenprüfung am 19.11.2020, die ohne Beanstandung durchgeführt werden konnte.

Stadtbaumeister Roland Griebhaber berichtete von weiteren Felssicherungsmaßnahmen am Blattenberg, wo sich die Gemeinde wegen der darunter gelegenen Gemeindestraße mit 50% an der von der Bundesstraßenbauverwaltung durchgeführten Maßnahme beteiligen muss. Die Kostenbeteiligung dürfte bei rund 150.000 Euro liegen.

Bürgermeister Thomas Haas nahm diesen Tagesordnungspunkt außerdem zum Anlass, sich bei den Initiatoren und Organisatoren der kürzlich durchgeführten Baumpflanzaktion zu bedanken. Insgesamt wurden mit städtischer Förderung 316 Bäume gepflanzt. Ein besonderer Dank galt Kim Ebinger vom Landschaftsentwicklungsverband für den großen organisatorischen Aufwand im Vorfeld der Aktion. Ortsvorsteher Thomas Kipp als Initiator schloss sich diesem Dank an und hob auch die Leistungen der beteiligten Vereine hervor, ohne deren Hilfe die Aktion nicht möglich gewesen wäre.

Außerdem hatte der Bürgermeister noch eine Bekanntgabe für den Gemeinderat: Zwischenzeitlich liege ein Angebot für die Ausschilderung von E-Bike-Touren vor, das auf Kosten von rund 18.000 Euro kommt. Man werde hierfür einen Leader-Zuschuss beantragen, wovon man sich eine

Förderung in Höhe von 80% erhofft. Es bleibt abzuwarten, wie der Antrag beschieden wird.

Besinnliche Adventszeit...

Auch wenn es wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr keinen Andreasmarkt und keinen Schiltacher Advent gibt, wurde die Schiltacher Altstadt rechtzeitig zum 1. Advent weihnachtlich geschmückt, die Fachwerkhäuser mit Lichterketten versehen und auf dem Marktplatz traditionell ein Weihnachtsbaum platziert.

Nicht weniger als 15 Bäume haben die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes in Schiltach und Vorder- und Hinterlehengericht aufgestellt. Die weiteren Arbeiten für die Beleuchtung wurden von den örtlichen Elektrogeschäften bewerkstelligt, so dass überall zum Einbruch der Dämmerung jetzt besinnliche vorweihnachtliche Stimmung aufkommen kann und uns damit die schwierige Corona-Zeit etwas aufhellt.

Nachdem der Seniorennachmittag, die Jahres- und Weihnachtsfeiern von Betrieben und Vereinen und sonstige Begegnungen in diesem Jahr ausfallen und Kontakte beschränkt sind, wünschen Bürgermeister Thomas Haas und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Schiltach eine besinnliche Adventszeit und bleiben Sie in diesen schwierigen Zeiten vor allem Gesund!



Programm Offene Seniorenarbeit 2021 kann nicht wie üblich starten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70 Jahren! Seit vielen Jahren sind Sie es gewohnt, dass Sie zum Beginn eines neuen Jahres das Jahresprogramm der Offenen Seniorenarbeit in Ihrem Briefkasten haben.

Dies ist für 2021 so leider nicht möglich. Schon das Jahresprogramm 2020 musste ab März komplett abgesagt werden. Schön wäre natürlich, die Fahrten, die ausfallen mussten, in 2021 nachzuholen. Leider können wir dies jetzt noch nicht versprechen.

Wir schauen im Frühjahr, wo wir stehen und werden Sie über die Presse wieder informieren.

Wir wünschen Ihnen eine gute Adventszeit und wünschen Ihnen alles Gute.

Waldkrippe am Haldenweg wieder aufgebaut

Der Schiltacher Revierförster Holger Wöhrle hat seine Waldkrippe wieder aufgebaut. Sie befindet sich am so genannten Haldenweg von „Vor Kuhbach“ in Richtung Schenkenzell, nur etwa 300 Meter vom Bahnübergang bei

„Vor Kuhbach“ entfernt. Der Weg ist gut begehbar und die Krippe leicht zu erreichen. Sie steht unter einem Felsvorsprung, ist aus Holz gezimmert, und bewundert werden können Maria und Josef mit dem Jesuskind in der Futterkrippe sowie Esel, Ochse aber auch Hund und Katze, da es für Kinder nie genug Tiere in einer Krippe gibt. Sämtliche Figuren hat der Förster mit der Säge kunstvoll aus heimischem Stammholz hergestellt. Der Bethlehemstern steht über dem Anfang des Weges. Er muss mit schwerem Gerät nach oben gehievt werden. Außerdem sind Spieluhren aufgestellt die Weihnachtliche Lieder spielen.

Kerzenlichter entlang des Weges geleiten hin zur göttlichen Familie, und auch die Krippe selbst ist mit brennenden Kerzen ausgeleuchtet. Der warme Lichtschein verstärkt die weihnachtlich-heimelige Atmosphäre, und insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit kommen die vielen Lichterpunkte zur vollen Ausstrahlung.

Dieses Ereignis, vor einigen Jahren begonnen, ist bereits zur festen Tradition geworden. Und sicherlich werden wie in den Vorjahren auch diesmal wieder Hunderte von Besuchern und Interessierten kommen, darunter ganze Familien, um diese besondere Krippe vor Ort hautnah zu erleben. Holger Wöhrle freut sich, wenn die Besucher Teelichter mitbringen und erloschene Kerzen ersetzen. Überdies hat er ein Helferteam eingesetzt, das an bestimmten Tagen, an Wochenenden und Weihnachten, für den Lichter-Ersatz sorgt. Die Krippe ist bis Dreikönig zu sehen und wird dann wieder abgebaut.

StadtBus-Fahrt um 13.33. ab Bahnhof

Immer wieder hört man besorgte Klagen über den sehr vollen StadtBus um 13.33. Uhr ab Bahnhof, insbesondere jetzt zu Coronazeiten. Um diese Uhrzeit kommen sehr viele Schülerinnen und Schüler mit dem Zug aus Hausach und Wolfach an, die sich dann in den StadtBus zwängen, um schnell nach Hause zu kommen.

Wir erlauben uns daher erneut den Hinweis, dass schon wenige Minuten später ein großer TRIO-Bus von Halbmeil/Vorderlehengericht am Bahnhof ankommt, den die Hoffeld-Kinder ebenfalls und mit wesentlich mehr Komfort benutzen können. Leider lässt es der Fahrplan nicht zu, dass beide Busse zeitlich vor Ort sind. Der größere Bus holt zunächst die Schülerinnen und Schüler aus Vorderlehengericht am Bahnhof in Halbmeil ab und fährt anschließend zum Schiltacher Bahnhof.

Bitte weisen Sie ihre Kinder auf diese zweite Beförderungsmöglichkeit hin, damit der StadtBus entlastet wird. Die Wartezeit dauert nur wenige Minuten.

Vorsicht Giftköder!

Unbekannte haben in Schiltach und Schenkenzell im Bereich Kaibach offenbar Giftköder ausgelegt.

Passanten und Hundehalter werden daher dringend um erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht gebeten, wenn sie sich dort aufhalten. Kinder und Hunde dürfen auf keinen Fall unbeaufsichtigt gelassen werden, Hunde sind zum eigenen Schutz dringend an die Leine zu nehmen.

Wer dahinter steckt, ist bislang völlig unklar. Verdächtige Funde oder Beobachtungen sollten auf jeden Fall umgehend dem Polizeirevier Schramberg, Telefon 07422/2701-0 oder der Stadtverwaltung Schiltach Telefon 07836/58-0 gemeldet werden.

Willenburg



Leider musste man feststellen, dass erneut eine Feuerstelle auf der Willenburg betrieben worden ist, welche durch ausgebrochenes Mauerwerk der Ruine ausgelegt war. Diese vielleicht unbedachten Aktionen führen letztendlich zur Zerstörung dieses geschichtlichen Erbes.

Die Burganlage „Willenburg“ ist ein Kulturdenkmal, das unter besonderen Schutz steht und das es zu bewahren gilt. Deshalb sind sämtliche Eingriffe wie Abtra-

gungen von Mauerresten, Grabungen und Veränderungen der vorhandenen Struktur, sonstige Eingriffe und Beschädigungen dieses einzigartigen Zeugnisses der Vergangenheit nicht zulässig, ja sogar verboten und deshalb grundsätzlich zu unterlassen. Auch Nachforschungen durch sogenannte Sondengänger mit Metallsonden sind grundsätzlich nicht zulässig.



All dies kann nachdem Denkmalschutzgesetz mit einer nicht unerheblichen Geldbuße durch die Denkmalschutzbehörde geahndet werden.

**Bitte helfen Sie mit, das Zerstören und Ausplündern von sichtbaren oder noch in der Erde verborgenen Denkmälern zu verhindern. Bitte sprechen Sie Personen auf die Unrechtmäßigkeit an oder geben Sie ganz einfach eine Meldung an die Gemeindeverwaltung Schenkenzell oder Stadtverwaltung Schiltach, die sich dann der Sache annehmen werden!
Dafür ganz herzlichen Dank!**

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Schiltach
Landkreis Rottweil

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. November 2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 06.12.2001, zuletzt geändert am 20. November 2019, beschlossen:

I.

§ 36 Absatz 1 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Nenndurchfluss (Qn) m ³ /h						
1,5 und 2,5	6	10	15	25	40	60
Euro/Monat						
4,00	9,60	16,00	24,00	40,00	64,00	96,00

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

II.

§ 37 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 38) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,47 Euro.
- (2) Die Verbrauchsgebühr von Großabnehmern beträgt für jeden innerhalb eines jährlichen Veranlagungszeitraumes bezogenen Kubikmeter Wasser
- für die ersten 10.000 Kubikmeter im Jahr pro Kubikmeter 2,47 Euro
 - für den Wasserbezug von 10.001 – 40.000 Kubikmeter 2,27 Euro
 - für jeden weiteren Kubikmeter im Jahr pro Kubikmeter 2,17 Euro.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,47 Euro.
- (4) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 36 und Umsatzsteuer gem. § 47) pro Kubikmeter 4,56 Euro.

III.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schiltach, 25. November 2020

gez. Thomas Haas
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Schiltach
Landkreis Rottweil

S a t z u n g**zur Änderung der Abwassersatzung**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Schiltach am 25. November 2020 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 5. Dezember 2001, zuletzt geändert am 20. November 2019, beschlossen:

I.**§ 36 Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 34) beträgt je m³ Abwasser **3,05 Euro**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 34a) beträgt je m² versiegelte Fläche **0,42 Euro**.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser **3,05 Euro**.

II.**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schiltach, 25. November 2020

gez. Thomas Haas
Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 17.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag
14 bis 16 Uhr

Sprechstunden von Bürgermeister

Thomas Haas (haas@stadt-schiltach.de) Tel. 58-10

Dienstag 16 bis 17.30 Uhr

jeweils nach Termin-

vereinbarung unter

Tel. 58-11

Sprechstunden von Ortsvorsteher Thomas Kipp

Dienstag 17 bis 18 Uhr Tel. 58-24

Auskunft/Zentrale

Tel. 07836/58-0

Telefax Hauptamt, Bauamt, Tourist-Info

58-59

Telefax Finanzverwaltung

58-58

E-Mail info@stadt-schiltach.de

Marktplatz 6, Bürger-Info (Erdgeschoss)

Carmen Fix, Claudia Hamm, Isabel Väth

(meldeamt@stadt-schiltach.de)

58-0, 58-18

Meldewesen, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten, Statistik und Wahlen, Offene Seniorenarbeit, öffentlicher Personennahverkehr, Telefonzentrale

Marktplatz 6, Tourist-Info (Erdgeschoss)

Christian Jäckels, Michaela Kohler

(touristinfo@stadt-schiltach.de)

Tourist-Info 58-35, 58-50

Simone Albrecht (vhs@stadt-schiltach.de), Volkshochschule 58-51

Marktplatz 6, Zimmer 12

Beate Becht (becht@stadt-schiltach.de)

58-11

Vorzimmer Bürgermeister, Standesamt, Nachrichtenblatt

Marktplatz 6, Zimmer 13

Michael Grumbach (grumbach@stadt-schiltach.de)

58-13

Ratschreiber, Gutachterausschuss, Feuerwehrwesen, Vereinsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Ortpolizeibehörde

Marktplatz 6, Zimmer 14

Achim Hoffmann (hoffmann@stadt-schiltach.de)

58-17

Bau- und Wohnungswesen, städtische Wohnungen, Friedhofswesen, Denkmalpflege, Sanierungsangelegenheiten, Wohnraumsförderung, Lärmschutz, Verpachtungen

Marktplatz 6, Zimmer 15

Michael Jehle (jehle@stadt-schiltach.de), Stadtbauamt

58-30

Marktplatz 6, Zimmer 17

Corinna Bühler (buehler@stadt-schiltach.de),

Claudia Buchholz (buchholz@stadt-schiltach.de)

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte,

Integrationsmanagerin

58-15

Marktplatz 6, Zimmer 21 und 22

Roland Grießhaber (griesshaber@stadt-schiltach.de)

58-31

Daniela Weber (weber@stadt-schiltach.de)

58-32

Hoch- und Tiefbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung öffentlicher Anlagen und der städt. Grundstücke, Friedhofsunterhaltung, Straßenunterhaltung, Straßenausstattung (Verkehrszeichen und Schutzrichtungen), Straßenreinigung, Winterdienst, Unterhaltung der Wasserläufe, Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen

Marktplatz 6, Zimmer 20 (Dachgeschoss)

Kim-Loana Ebinger (lev@stadt-schiltach.de)

58-63

Geschäftsstelle des Landschaftsentwicklungsverbandes (LEV)

Hauptstraße 5, Zimmer 11

Karl Haberer (haberer@stadt-schiltach.de)

Sozialversicherung, Sozialwesen,

58-25

Land- und Forstwirtschaft, Fischereischein

Ursula Berger (berger@stadt-schiltach.de)

58-26

Personalwesen

Hauptstr. 5, Zimmer 12

Iris Erciu, Kerstin Broghammer

Botendienst

58-19

Hauptstraße 5, Zimmer 14/15

Herbert Seckinger, Zimmer 14 (seckinger@stadt-schiltach.de)

58-20

Mathias Trautwein, Zi. 15 (trautwein@stadt-schiltach.de)

58-21

Finanzverwaltung, Steuern und andere Abgaben

Ursula Haist (haist@stadt-schiltach.de), Stadtkasse

58-22

Jugendbüro (im Jugendtreff, Schramberger Straße 11)

Gabi Herrmann-Biegert, Mathias John u. Ulrike Stein

(jugendbuero@stadt-schiltach.de)

58-37

Hauptstraße 3 (Alte Post)

Dr. Andreas Morgenstern (morgenstern@stadt-schiltach.de)

Archiv und Museen

58-75

Bauhof, Schramberger Str. 57/1

Harry Hoffmann (bauhof@stadt-schiltach.de)

58-40

Mobiltelefon 01 71 / 2 11 33 96

Klaus Armbruster, Wassermeister

957766

(wassermeister@stadt-schiltach.de)

Mobiltelefon 0160/97826575

Hausmeisterteam M. Brüstle/E. König

0170/2037858, 0171/7350707

Müllabfuhr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

07 41/2 44-0

Landkreis Rottweil

Auszeichnung „Beispielhaftes Bauen im Ortenaukreis“ für das Kinzigtalbad Ortenau.

Der Zweckverband Kinzigtalbad hat sich mit dem Interkommunalen Ganzjahresbad *Kinzigtalbad Ortenau* am Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen Ortenaukreis“ beteiligt.

Eine Jury hat aus über 111 eingereichten Arbeiten, für das Bad, neben 25 anderen Objekten im Ortenaukreis, die Auszeichnung „Beispielhaftes Bauen“ vergeben.

Begründung der Jury:

Das interkommunale Schwarzwaldbad wurde in seiner Ursprungsform beibehalten und durch weitere Bereiche wie Sauna und Wellness, sowie mehrere Außenbecken ergänzt.

Einzigartig ist die betonende Holzfassade, die den Altbau mit dem Neubau verbindet und das gesamte Objekt umspannt. Sie findet sich auch in vielen Details in den Außenbereichen des Bades wieder. Erfrischend ist der mit ausgesprochener Liebe zum Detail ausgestattete Außenbereich der Saunaaanlage, der sich an der Umgebungslandschaft des Schwarzwaldes orientiert.

Ein architektonischer Blickfang und liebevolles Detail ist außerdem der restaurierte Sprungturm aus den 1970er Jahren.

Ursprünglich sollte, die Auszeichnung im November im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt Ortenaukreis überreicht werden. Aufgrund der Coronapandemie musste diese Feierstunde ausfallen, die Urkunde und die Plakette wurde dem Zweckverband Kinzigtalbad zugestellt.

Verbandsvorsitzender Wolfgang Hermann freut sich gemeinsam mit Michael Hug, dem Betriebsleiter des *Kinzigtalbades Ortenau*, über diese Würdigung.

Beide bedauern sehr, dass das Bad nach einer gut angelauten Sommersaison - unter Corona-Bedingungen - nun wieder geschlossen ist und hoffen, dass man sehr bald wieder Badegäste empfangen kann.



Schiltacher Wochenmarkt immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und achtwöchiger Abholung ist am Montag, 14. Dezember 2020, bei vierwöchiger Abfuhr ist sie erst am Montag, 28. Dezember 2020.



Die Biotonne wird am Freitag, 04. Dezember 2020 geleert.

Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 04. Dezember 2020 geleert.

Der „gelbe Sack“; (Inhalt: Verpackungsmaterialien), wird am Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Heilig Abend) abgeholt.



JUGENDTREFF

Diese Woche AKTUELL im Jugendtreff

Sobald es im Jugendtreff weitergeht, werden die Kinder und Jugendlichen über die Presse und per Flyer in der Schule informiert.

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Samstag, 05. Dezember, 18:00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde
Musik und Texte zum Advent
Evangelische Stadtkirche

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt
Derzeit Winterpause bis 31. März!

Schüttesägemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Apothekemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!
Sonderöffnungszeiten für Gruppen auf Anfrage (Telefon: 078 36 / 3 60 oder 15 14). Eintritt 3,00 Euro

Hansgrohe Aquademie Markenwelten, Museum und Café

Geschlossen, analog zur Verordnung der Landesregierung. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn ein Termin für die Wiederöffnung feststeht.

Stiefelaktion 2020 vom Gewerbeverein Schiltach und der Touristinfo

Der Gewerbeverein Schiltach hat sich gemeinsam mit der Touristinfo dazu entschieden, dass die Stiefelaktion auch in diesem Jahr stattfinden soll. Alle Kinder sind aufgerufen ihre geputzten und mit dem Namen versehenen Stiefel bis zum **04. Dezember** in der Touristinfo im Rathaus abzugeben. Gefüllt mit einer kleinen Überraschung können die Stiefel dann ab dem 11. Dezember in einem der teilnehmenden Schiltacher Geschäfte gesucht und gefunden werden. Weitere Infos erteilt gerne die Touristinfo Schiltach unter Tel. 5850.

Altersjubilare von Schiltach

Wir gratulieren den Jubilaren

04.12.20 Peter Kurt Zeth, 70 Jahre
08.12.20 Hans Paul Wöhrle, 90 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsmitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Schiltach
- www.feuerwehr-schiltach.de -

Umstellung von analoger auf digitale Alarmierung bei der Feuerwehr Schiltach

Vielfältige Einsätze und Alarmierungen der Feuerwehr überholten 1972 die Einrichtung der „Weckerlinie“. Eine Form der stillen Alarmierung, bei der die Einsatzkräfte zum Brandort gerufen werden, ohne dass die ganze Bevölkerung wach gerüttelt wird, wie es bei Sirenenalarm der Fall ist. Diese alte Technik basierte noch auf einer drahtgebundenen Übermittlung.

Über die Kreisverwaltung des auflösenden Landkreises Wolfach wurden die Funkalarmempfänger beschafft und noch vor Eingliederung der Stadt Schiltach in den Kreis Rottweil in Betrieb genommen. Diese eingesetzten Geräte waren noch richtig große, schwere Geräte in der Größe von Schuhschachteln. Die Funktechnik basierte auf analoger Funktechnik, ähnlich den UKW-Sendern im Radio. In den 80-er und 90-er Jahren entwickelten sich kleinere, tragbare Empfangsgeräte, die bei der Feuerwehr Schiltach Stück für Stück die großen Alarmempfänger ersetzten. Diese haben seither gute Dienste geleistet.

Doch Stillstand ist Rückschritt. Die Entwicklungen gehen weiter. Die Digitaltechnik hält Einzug. Für die alte Technik gibt es immer weniger Ersatzteile und Neugeräte mit alter Technik werden immer teurer. Deshalb wurde im Landkreis Rottweil, als einem der letzten in Baden-Württemberg, bei der Alarmierung von analoger Technik auf Digitaltechnik umgestiegen. Diese Technik ähnelt Pagern und Meldern, wie sie auch in der Industrie verwendet werden.

Im Laufe des Jahres wurde die integrierte Leitstelle in Rottweil, die die Alarmierung des Rettungsdienstes und der Feuerwehr vornimmt, mit dieser neuen Technik hochgerüstet. Für deren Finanzierung im Bereich der Feuerwehren ist der Landkreis zuständig. Jetzt sind die Gemeinden und Städte am Zug, ihre jeweiligen Feuerwehren mit entsprechenden Funkmeldeempfängern auszurüsten.

In ihrer Septembersitzung des Jahres hat der Schiltacher Gemeinderat die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger für die rund 60 Feuerwehrmänner und -frauen für rund 21.000 Euro bewilligt. Am 1. Dezember wurden sie an die Einsatzmannschaft ausgegeben, so dass am gleichen Tag von analoger auf Digitaltechnik umgestellt werden konnte. Jetzt erhalten die Einsatzkräfte außer der Alarmierung auch gleich Angaben zum Einsatzort und Einsatzart.



Im Weltladen gilt schon der Lieferkettennachweis - Weltläden stärken Produzent*innen und fordern die Politik heraus

Die Produkte, die Weltläden führen, werden in einer transparenten Lieferkette von Unternehmen importiert, die sich zu 100 % dem Fairen Handel verschrieben haben. Lebensmittel werden entweder durch die Produzenten in den Ursprungsländern verarbeitet, wodurch diese eine höhere Wertschöpfung generieren. Oder sie werden in kleinen Betrieben schonend und fachgerecht zu hochwertigen Produkten veredelt.

Darüber hinaus machen Weltläden auf Missstände im globalen Handel aufmerksam. An Politiker*innen richten sie ihre Forderungen nach gerechteren Regeln für den Welthandel. So zeichnen Weltläden die Vision einer gerechteren Welt und laden Bürgerinnen und Bürger ein, diese Welt mitzugestalten. So werden Weltläden Orte des Wandels.

Nicht zuletzt bieten Weltläden auch Verbraucherinnen und Verbrauchern klare Vorteile im Vergleich zum Einkauf im Supermarkt: Als Fachgeschäfte des Fairen Handels führen Weltläden das breiteste Sortiment fair gehandelter Produkte. Ob aromatische Kaffees, feine Schokoladen, schicke Taschen, modische Textilien - Weltläden bieten für jeden Geschmack etwas. Dabei müssen Verbraucher*innen nicht nach Zeichen und Siegeln suchen, denn im Weltladen sind alle Produkte aus Fairem Handel.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

„FREUNDLICH BEDIENT IN SCHILTACH“

Gewerbe- und Verkehrsverein e.V.

Harter Elektro- Fachgeschäft



Fondue-Set von Princess
- 1,5 L Fassungsvermögen
- 800 W **74,95,-**



Fondue-Set von UNOLD
- 0,75 L Fassungsvermögen
- 500 W **54,-**



RACLETTE von CLOER
- Stein-Grillplatte
- 8 Pfännchen
- 1100 W **59,90,-**

Schloßhof 95 77773 Schenkzell Tel.: 07836/95530-0 E-Mail: verkauf@harter-elektrotechnik.de

Lesespaß für die ganze Familie!



Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 03.12.2020:	Apotheke am Neckar	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07422 - 67 78	Stiegelackerstr. 8	78733 Aichhalden b. Schramberg
Fr, 04.12.2020:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
Sa, 05.12.2020:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt b. Schramberg
So 06.12.2020:	Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
Mo, 07.12.2020:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Di, 08.12.2020:	Römer-Apotheke im Medzentrum	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg
	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
Mi 09.12.2020:	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Zentral Apotheke Winzeln,	Tel.: 07402-466	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

beitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de



Begegnungsstätte "Treffpunkt"

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 4.12.20 & Mittwoch 9.12.20

Die Bücherei im Treffpunkt hat von 16 – 17.30 Uhr geöffnet. Es stehen viele, auch topaktuelle Romane, Krimis, Kinder – und Jugendbücher zur Auswahl bereit. Das Ausleihen ist unkompliziert und kostenlos. Also einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleiben alle anderen Angebote des Treffpunkts bis auf weiteres geschlossen.



Schiltach/Schenkenzell

Weihnachtslichtle

Die Weihnachtsgeschenke für unsere Aktion „Weihnachtslichtle“ können ab sofort im Kreisel abgegeben werden. Die Abgabe sollte möglichst bis Anfang kommender Woche erfolgen. Ab dem 12. Dezember werden wir dann mit der Ausgabe an die Kinder beginnen. In diesem Jahr müssen wir leider auf ein gemeinsames Treffen verzichten. Das Weihnachtslichtle-Team wird daher den Kindern die Geschenke direkt nach Hause bringen.

Zu unserer Überraschung haben sich in diesem Jahr sehr viele Kinder neue Schuhe gewünscht. Ein sinnvolles Geschenk und dieser Wunsch wird sicherlich für die meisten in Erfüllung gehen. Es hat uns auch gefreut, dass nicht nur Kinder aus Flüchtlingsfamilien an der Aktion teilgenommen haben.

Ein herzliches „Dankeschön“ an alle, die bei dieser Aktion mitgemacht oder uns durch eine Geldspende unterstützt haben!

Neuer Laptop oder Computer zu Weihnachten?

Wir nehmen gerne Ihren alten! Seit Anfang des Jahres unterstützen wir Schulkinder aus Familien mit geringem Einkommen und stellen ihnen überwiegend kostenlos gebrauchte Laptops oder PCs zur Verfügung. Ein IT-Fachmann aus Syrien, der vor einigen Jahren als Flüchtling nach Schiltach kam, bereitet die gebrauchten Geräte fachmännisch auf und installiert ein aktuelles Betriebssystem, bei Bedarf wird auch die Festplatte getauscht. Seit Beginn der Aktion wurden bereits mehrere Geräte an Familien ausgegeben.

Spenden von PCs, Laptops, Bildschirmen, Druckern und sonstigem Zubehör nehmen wir gerne entgegen. Die Geräte sollten jedoch noch in einem brauchbaren Zustand sein und möglichst nicht älter als ca. 5 Jahre. Im IT-Bereich ist die Lebensdauer der Geräte leider sehr kurz.

Familien mit geringem Einkommen, die Bedarf an einem Computer oder Laptop haben, dürfen sich gerne bei uns melden.

Tel./WhatsApp: 0176 95 464 364
Email: info@sone-ev.de



Hauptstraße 11 in Schiltach (gegenüber „Bären-Treff“)

Verlängerte Öffnungszeiten im Dezember:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15 – 18 Uhr sowie Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Seit 1. Dezember hat der Kreisel wieder geöffnet. Das ganze Team freut sich, dass es nun endlich wieder losgeht, denn aktuell haben wir so viele schöne und gute Winterkleidung anzubieten, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Leider können aufgrund der Corona-Situation nur drei Kunden gleichzeitig den Laden besuchen. Wir haben daher die Öffnungszeiten im Dezember um eine Stunde verlängert. Familien mit mehreren Kindern bieten wir auch Sondertermine außerhalb der genannten Öffnungszeiten an. Termine können telefonisch oder per WhatsApp unter folgender Rufnummer vereinbart werden: Tel./WhatsApp: 0176 95 464 364

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Samstag, 05.12.2020

18.00 Musikalisches Abendgebet im Advent/Stadtkirche

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

09.00 Gottesdienst in Schenkenzell; mit Pfarrer Markus Luy
10.00 Gottesdienst in Schiltach; mit Pfarrer Markus Luy
Kollekte jeweils für „Brot für die Welt“
Kindergottesdienst-Online mit Entwürfen für KiGo im Kinderzimmer

Montag, 07.12.2020

19.30 Ökumenisches Hausgebet im Advent/Gebetsordnungen liegen in der Kirche aus!

Dienstag, 08.12.2020

19.30 Kirchengemeinderatssitzung/Pater-Huber-Saal

Mittwoch, 09.12.2020

15.30 Konfirmanden-Unterricht/DRK-Heim, Hauptstraße 3 (Alte Post)

Kindergottesdienst im Kinderzimmer

Die bewährte Aktion mit Entwürfen für eine Kindergottesdienst-Feier in den Familien wird nun fortgesetzt. Für den kommenden Sonntag steht ein Entwurf für den Kindergottesdienst zum Download auf der Homepage www.ev-kirche-schiltach.de bereit. Den Familien wünschen wir einen gesegneten Advent.

Brot für die Welt – Sammlung 2020

Die 62. Aktion „Brot für die Welt“ steht unter dem Motto „Kindern Zukunft schenken“ und wird durch Spendenaufrufe im Gemeindebrief und die Kollekten in den Adventsgottesdiensten auch von der Evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell unterstützt. Weitere Informationen gibt es im Info-Flyer und unter www.brot-fuer-die-welt.de.

Abendgebet an drei Adventssamstagen

Am Samstag, 05. Dezember um 18 Uhr stimmt das Abendgebet mit Lesungen von Pfarrer Markus Luy und adventlicher Musik mit Cello (Emma Schuffenhauer) und Flöte (Mareike Götz) auf den 2. Advent ein. Sie sind herzlich eingeladen, sich für eine halbe Stunde, unter den üblichen Abstands- und Hygieneregeln, an der Botschaft zu Weihnachten zu erfreuen.

Gottesdienstalternativen an Heiligabend

An Heiligabend finden in diesem Jahr weder in Schiltach noch in Schenkenzell Präsenzgottesdienste statt. So hat es der Kirchengemeinderat schweren Herzens und nach gründlichem Abwägen beschlossen.

Ab nachmittags kann online ein Weihnachtsgottesdienst, aufgenommen in unserer Stadtkirche, über unsere Homepage abgerufen werden, auch ist jeder und jede eingeladen, in den eigenen vier Wänden Gottesdienst zu feiern. Als Hilfestellung wird in jeden evangelischen Haushalt die Broschüre „Anders Weihnachten feiern“ verteilt. Sie wurde in ökumenischer Zusammenarbeit der Erzdiözese Freiburg und der badischen Landeskirche erstellt.

Eine ökumenische Schaufenster-Weihnacht trägt Bethlehem in unsere Stadt. Zahlreiche Schaufensterinhaber auf dem Weg zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche haben sich bereit erklärt, von Heiligabend

bis zum 6. Januar einen Teil ihrer Schauflächen für eine Krippe und Impulsplakate zur Verfügung zu stellen. Für Erwachsene und Kinder gibt es dann jeweils kurze Texte oder Anregungen zum Mitmachen oder Nachdenken. Über einen QR-Code auf dem Plakat können zudem Audio-dateien abgerufen werden.

Eines war dem Kirchengemeinderat noch sehr wichtig: Die Kirchen werden an Heiligabend nicht dunkel bleiben, sondern hell erleuchtet und für kurze Besuche geöffnet sein, sodass jeder und jede einen Moment in die Atmosphäre eintauchen und das Friedenslicht aus Bethlehem wie jedes Jahr mit nach Hause nehmen kann.





Töne und Texte im Advent

Ein musikalisches Abendgebet

5. Dezember 2020:
Cello & Flöte mit Texten von M. Luy

12. Dezember 2020:
Die Bääänd mit Texten des Jenga Teams

19. Dezember 2020:
Flöte & Laute mit Texten von M. Luy

Jeden Samstag im Advent, 18 Uhr
Dauer ca. 30 min

Ev. Stadtkirche Schiltach

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent

14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
„Gott handelt... an Maria, an Josef und an uns“ (Mat 1,18-25)

Mittwoch, 9. Dezember 2020

17.30 Uhr Bibelgespräch mit Harald Weißer
1. Korinther 2,1-5 „Denn ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten.“

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und Masken stehen bereit.

Losungen & Kalender für 2021

Noch bis Sonntag, 6.12.20, sind Kalender & Losungen bei uns erhältlich. Danach wird alles zurückgeben! Schauen Sie doch vor oder nach unseren Veranstaltungen bei uns rein oder

nach telefonischer Absprache (Heinrich Oertel 8432). Sie sind herzlich willkommen!

„Wir sagen euch an den lieben Advent, sehet die erste... zweite... dritte... vierte Kerze brennt.“ So singen es viele von uns in der Adventszeit. Und mit jeder Kerze kommen wir Weihnachten näher, dem Fest der Geburt unseres Heilandes Jesus Christus. Jesus Christus, der spricht (Joh 8,12): „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ Was ist das Besondere an Licht? Was verbinden wir mit einer Kerze? Und was meint Jesus wenn er sagt, dass er das Licht der Welt ist? Schauen wir uns ein typisches Kerzenlicht an. Eine brennende Kerze gibt Licht und Wärme. Nicht besonders viel aber immerhin. Und abgesehen vom „kalten Licht“ gehören Licht und Wärme immer zusammen. Das merken wir besonders bei der Sonne, wie viel Licht und Wärme die an einem heißen Sommertag geben kann.

Und das einmalige bei einem Licht: Nur Licht kann die Dunkelheit besiegen. Nur Licht erhellt die Finsternis. Nur Licht macht unser Leben hell. Und das ist für uns Menschen lebenswichtig, denn wir Menschen sind nicht für die Finsternis geschaffen, sondern für das Licht. In der Dunkelheit kommen wir nicht zurecht. Das gilt nicht nur für den äußeren Menschen, für unseren Leib, sondern auch für den inneren, für den geistigen und geistlichen Menschen. Wir brauchen Licht, um leben zu können.

Dunkelheit und Finsternis sind auch Beschreibungen für unsere Gottestrennung, für den Zustand von uns Menschen nach dem Sündenfall. So schreibt der Apostel Johannes von der Menschwerdung Jesu (Joh 1,5): „Und das Licht (Jesus) scheint in der Finsternis, und die Finsternis (die Welt, wir Menschen) hat's nicht ergriffen.“ Und zwei Kapitel weiter (3,19): „Das ist aber das Gericht, dass das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsternis (die Sünde) mehr als das Licht (Jesus), denn ihre Werke waren böse.“

Zusammengefasst heißt das, dass wir Menschen selbst am schönsten, hellsten und sonnigsten Sommertag immer noch in der Finsternis und Kälte der Gottestrennung leben. Und aus eigener Kraft kommt da keiner heraus. Das ist wie bei einer Kerze. Eine Kerze kann sich nicht selbst anzünden. Die kann sich anstrengen wie sie will und dicke Backen machen... aus eigener Kraft kann sie sich nicht entflammen. Nur wenn jemand eine Kerze anzündet, kann sie brennen, leuchten, Wärme geben, die Menschen erfreuen... ihre „Lebensaufgabe erfüllen“.

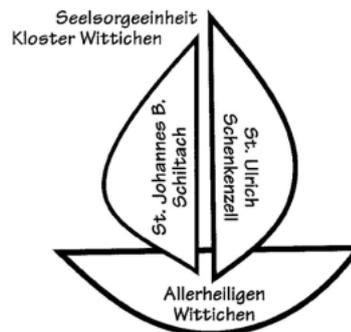
Und so ist es bei uns Menschen. Aus eigener Kraft können wir unglaublich viel tun, doch um Gott zu gefallen wird es nie reichen. Ob mit Corona oder ohne Corona, ob mit großer Verwandtschaft oder ganz allein... egal, wie wir das Weihnachtsfest feiern, ohne Jesus fehlt das Wichtigste. **Friedrich von Bodelschwingh sagte:** „Der gesunde Mensch ist krank, wenn sein Blick haften bleibt an den armen vergänglichen Dingen dieser Erde. Der kranke Mensch ist gesund, sobald er durch den Glauben Zugang gefunden hat zur ewigen Hoffnung.“

Und so spricht Jesus in unser aller Leben hinein: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ Jesus ist sozusagen die Sonne Gottes, das strahlende Licht, das unserem inneren und äußeren Leben Licht und Wärme schenken möchte. Jesus muss uns „anzünden“ damit wir für Gott brennen und unser Leben im richtigen Licht sehen. Wo Jesus ist, da wird es hell, da beginnt ein neues Leben, wie es nur Gott schenken kann.

Advent und Weihnachten bedeutet an Jesus zu glauben und mit ihm zu leben. „Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, denen, die an seinen Namen glauben“ (Joh 1,12). Adventus Domini, das heißt „Ankunft des Herrn“ Dass Jesus in unseren Herzen ankommt und wir für IHN brennen, das wünsche ich uns.

Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Gottesdienste vom 05.12. bis 11.12.2020

in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

**St. Johannes B. Schiltach – St. Ulrich Schenkzell –
Allerheiligen Wittichen**

in der Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig:

**St. Laurentius Wolfach – St. Roman – St. Bartholomäus
mit St. Marien Oberwolfach**

in der Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal:

**St. Cyriak Schapbach – Mater Dolorosa Bad Rippoldsau –
St. Josef Kniebis**

WOCHENEND-Gottesdienste finden weiterhin nur nach **telefonischer Anmeldung** und unter den **aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien** statt. Zur Anmeldung zum Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten an das Schiltacher Pfarrbüro. Für die Gottesdienste während der Woche liegen Anmeldeformulare an den Schriftenständen der Kirchen aus.

Samstag, 5. Dezember 2020 – Hl. Anno, Bischof von Köln

16.00 Uhr	St. Jakob: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Bartholomäus: Hl. Messe
18.30 Uhr	St. Ulrich: Hl. Messe (im Ged. an Verst. d. Familien Wagner u. Dietler / Ruth Dölker)

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Adventssonntag – Hl. Nikolaus

8.30 Uhr	Mater Dolorosa: Hl. Messe
8.30 Uhr	St. Roman: Hl. Messe
10.00 Uhr	Bolzplatz OW-Walke: Kinder- u. Familiengottesdienst
10.30 Uhr	St. Johannes B.: Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Laurentius: Hl. Messe
16.30 Uhr	St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	St. Cyriak: Abendgebet im Advent

Montag, 7. Dezember 2020 – Hl. Ambrosius

19.30 Uhr Seelsorgeeinheiten: Ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 8. Dezember 2020 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

6.00 Uhr	St. Cyriak: Rorate-Wortgottesfeier
17.50 Uhr	St. Ulrich: Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr	St. Ulrich: Roratemesse (in einem Anliegen)
18.30 Uhr	Marien: Hl. Messe zum Patrozinium

Mittwoch, 9. Dezember 2020 – Hl. Johannes Didacus (Juan Diego)

18.00 Uhr	Allerheiligen: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Allerheiligen: Roratemesse (im Ged. an Engelbert Schmider -Vortal- u.

verst. Angeh. / Rufus Pereira)
18.30 Uhr St. Cyriak: Roratemesse

Donnerstag, 10. Dezember 2020

6.00 Uhr St. Laurentius: Roratemesse
18.30 Uhr St. Johannes B.: Roratemesse
(im Ged. an Alexander Dietz u. Heinrich Felinger)

Freitag, 11. Dezember 2020 – Hl. Damasus I., Papst

8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Schenkenzell St. Ulrich:

Freitag, 11.12.

Krankenbesuch und Hauskommunion

Bitte frühzeitig im Pfarrbüro Schiltach einen Termin vereinbaren!

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:



Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 7. Dezember 2020 laden die Glocken unserer Pfarrkirchen um 19.30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Gebetstexte hierzu liegen an den Schriftenständen unserer Kirchen aus.

Beichttermine vor Weihnachten in allen drei Seelsorgeeinheiten

Pfarrer Hannes Rümmele und Kaplan Georg Henn bieten folgende Beichttermine in der Adventszeit an:

• Pfarrer Hannes Rümmele:

Donnerstag, 17. Dezember im Anschluss an die Abendmesse in St. Laurentius in Wolfach

Samstag, 19. Dezember 15.00 – 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Wolfach und nach Terminabsprache – hierfür bitte im Pfarrbüro Wolfach melden.

• Kaplan Georg Henn:

Samstag, 19. Dezember ab 15.00 Uhr im Pater Huber-Saal in Schiltach und anschließend ab 17.00 Uhr im Pfarrsaal in Bad Rippoldsau.

Adventliche Anbetung – Vorschau

Am Sonntag, den 20.12.2020 (4. Advent), sind Sie um 19:00 Uhr eingeladen zu einer adventlichen Anbetung in der Pfarrkirche in Schiltach.

Die eucharistische Anbetung wird mit Lobpreis- und Taizé-Liedern gestaltet sein und lädt uns ein, uns für das Kommen des Retters bereit zu machen.

Corona-Nothilfe-Sonderspendenaktion für das Caritas Baby Hospital in unseren drei Seelsorgeeinheiten

Spendeneingang:	6.453,00 EURO
Spendenziel:	10.000,00 EURO



in Bethlehem bedeutet auf dem Krippenplatz vor der Geburtskirche dichtes Gedränge. Ganz anders in diesem Jahr. Die Stimmung ist gedrückt, das Leben ist stark reduziert und es herrscht Ausnahmezustand. Die verheerenden langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Covid-19 und die Angst vor Ansteckung mit dem Virus trüben die Weihnachtsfreude.

Das Caritas Baby Hospital steht vor enormen Herausforderungen und das gesamte medizinische Team leistet in dieser schwierigen Zeit enorm Großes vor Ort. Festzustellen ist ein drastischer Anstieg in Nachfragen für psychologische Beratung und finanzielle Unterstützung beim Sozialdienst, sei es für Lebensmittel, Babynahrung, Medikamente, Behandlungsgebühren bis hin zu Schulgeldunterstützung. Bedürftige und betroffene Familien haben meist einen geringen monatlichen Mindestlohn von etwa 360 EURO oder sie sind verarmt durch die hohe Arbeitslosigkeit. Kurzarbeit oder Verdienstausschüttungen gibt es in Palästina nicht.

Auch im Namen der Chefarztin Dr. Hiyam Marzouqa danken wir Ihnen sehr herzlich für jede bisherige und fortlaufende Unterstützung in dieser schwierigen Zeit der Pandemie!

Ihre Spende schenkt kranken Kindern aus ärmsten und einkommensschwachen Familien die notwendige medizinische Hilfe am Geburtsort Jesu.

Herzliches Vergelt's Gott!

Kontakt: Ehepaar Renate und Diakon Willi Bröhl

Gerne können Sie Ihre zweckbestimmte SPENDE (Spendenbescheinigung ist möglich) im jeweiligen Pfarrbüro abgeben oder Sie überweisen auf das Konto unserer SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG:

IBAN: DE60664527760000018863; Kennwort: Caritas Baby Hospital

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:**in Schiltach:**

montags 9.00 – 11.30 Uhr
dienstags 16.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges**Sprechstunde des Pflegestützpunktes im Lehengerichter Rathaus in Schiltach**

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil bietet regelmäßige Sprechstunden im Lehengerichter Rathaus in Schiltach an.

Rat- und Hilfesuchende erhalten eine kostenlose, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit.

Von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen oder auch Angehörige haben hier die Möglichkeit, Informationen und Beratung zu Themen wie häusliche Versorgung, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, stationäre Versorgung, finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit etc. zu erhalten.

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 09. Dezember 2020 von 10.00-12.00 Uhr im Lehengerichter Rathaus in Schiltach, Hauptstraße 5 (Leseraum im EG), statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Schneider unter der Nummer 0741/244-473.

Agentur für Arbeit**Entwicklung Arbeitsmarkt im November****Erholung am Arbeitsmarkt bleibt fragil**

- **11.900 Arbeitslose im Agenturbezirk**
- **225 Arbeitslose weniger als im Vormonat**
- **Arbeitslosenquote konstant bei 4,2 Prozent**

Zum Stichtag Mitte November waren 11.900 Frauen und Männer ohne Arbeit, das sind 225 Personen oder 1,9 Prozent weniger als im Oktober. Die Arbeitslosenquote bleibt wie im Vormonat bei 4,2 Prozent. Vor einem Jahr lag sie noch bei 2,8 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit hat im Vergleich zum Vormonat nochmals leicht abgenommen. Es meldeten sich 2.460 Männer und Frauen erstmals oder erneut arbeitslos, 1.164 unmittelbar aus vorheriger Erwerbstätigkeit (minus 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Dem standen knapp 2.690 Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit gegenüber. 1.085 Personen konnten im November ihre Arbeitslosigkeit beenden und eine Beschäftigung aufnehmen. Das sind ganze 28,7 Prozent (242 Personen) mehr als im Vorjahresmonat. „Der Arbeitsmarkt profitiert von der wirtschaftlichen Aufholjagd der letzten Monate, allerdings nur in bestimmten Branchen und vor allem im Bereich der befristeten Beschäftigungsverhältnisse“, erläutert Scholz. Die Zahlen beziehen sich immer auf den Stichtag zur Monatsmitte. Mit den Daten von diesem Monat können die Auswirkungen des November-Lockdowns deshalb nur eingeschränkt abgebildet werden. „Insofern ist die starke Entwicklung, die sich in den aktuellen Arbeitsmarktzahlen spiegelt, auf Nachholeffekte der letzten Monate zurückzuführen.“ Die Zahl der im November neu gemeldeten Arbeitsstellen ist im Vergleich zum Oktober gesunken (minus 47 oder 3,6 Prozent weniger als im Oktober, minus 96 oder 7,1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat). „Die Nachfrage nach Arbeitskräften lässt jedes Jahr zum Jahresende hin nach. Das aktuelle Ausmaß lässt sich durch die wirtschaftlich angespannte Lage und die Einschränkungen durch Corona erklären. Wir erkennen eine deutliche Zurückhaltung der Betriebe bei der Meldung von offenen Stellen“, so Scholz weiter.

Kurzarbeit

Nachdem die Anzeigen für Kurzarbeit im dritten Quartal deutlich zurückgegangen waren und im August ihren Tiefstand seit Beginn der Corona-Krise erreicht hatten, steigt die Anzahl an neuen Anzeigen im November deutlich. Viele Betriebe haben während des November-Lockdowns erneut daraufgesetzt, Arbeitsausfälle mit dem Kurzarbeitergeld auszugleichen, um ihre Beschäftigten zu halten. In diesem Monat sind 416 neue Anzeigen von Betrieben aus dem Agenturbezirk eingegangen (im Oktober waren es 109 Anzeigen). Damit wurde Kurzarbeit für 3.068 Beschäftigte angemeldet (im Oktober waren es 1.398 Personen). Für die Monate März bis Mai liegen die endgültigen Zahlen zur Kurzarbeit auf Basis der erfassten Abrechnungslisten vor. Im Mai haben 3.648 Betriebe im Agenturbezirk Rottweil – Villingen-Schwenningen Kurzarbeit umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Es befanden sich 53.444 Frauen und Männer in Kurzarbeit. Die Kurzar-

beiter-Quote lag im Mai bei 24,9 Prozent für den Agenturbezirk. Die Quote stellt den Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen

Im Landkreis Tuttlingen ist die Arbeitslosenquote leicht gesunken. Der Rückgang betrug 0,1 Prozentpunkte, die Quote liegt bei 4,1 Prozent. Im November waren 3.378 Menschen arbeitslos gemeldet (91 Personen weniger als im Vormonat).

Die Arbeitslosenquote im Schwarzwald-Baar-Kreis liegt unverändert bei 4,7 Prozent. 5.709 Personen waren im November ohne Arbeit (22 Personen mehr als im Vormonat). Im Landkreis Rottweil sank die Arbeitslosenquote auf 3,4 Prozent (0,2 Prozentpunkte weniger als im Vormonat). Der Bestand an Arbeitslosen hat sich um 156 verringert, insgesamt waren 2.813 Personen im Kreis arbeitslos gemeldet.

Entwicklung nach Rechtskreisen

Im Agenturbezirk hat die Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) abgenommen, im Bereich der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 7.476 Personen, das sind 292 weniger als im Vormonat und 2.931 mehr Personen als vor einem Jahr (plus 64,5 Prozent). Im Rechtskreis SGB II wurden 4.424 Arbeitslose gezählt. Ein Plus von 67 gegenüber Oktober; im Vergleich zum November 2019 ein Anstieg von 1.088 Arbeitslosen (plus 32,6 Prozent). Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr nach Landkreisen:

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) stieg die Arbeitslosigkeit im Schwarzwald-Baar-Kreis um 70,3 Prozent, im Landkreis Tuttlingen um 58,7 Prozent und im Kreis Rottweil um 61,3 Prozent. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei 32,7 Prozent im Schwarzwald-Baar-Kreis, bei 32,3 Prozent im Kreis Tuttlingen und bei 32,8 Prozent im Kreis Rottweil.

Stellenmarkt

Dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit wurden im November 1.255 neue Arbeitsstellen gemeldet, das waren 47 oder 3,6 Prozent weniger als noch im Oktober. Im Agenturbezirk sind insgesamt 4.288 Arbeitsstellen gemeldet, das sind 1.041 Stellen oder 19,5 Prozent weniger als Vorjahresmonat.



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR!

Bau eines neuen Wohnhauses in Hausach

Unsere Wohnhäuser in Wolfach und Haslach (Haus Elsa) entsprechen nicht mehr den Vorgaben der neuen Landesheimbauverordnung und dürfen nur noch befristet betrieben werden.

Als Ersatz hierfür müssen wir ein neues Wohnhaus errichten.

Für den geplanten Neubau in Hausach haben wir bereits im letzten Jahr um Ihre Spende gebeten.

Ein Neubau erfordert hohe finanzielle Mittel.

Deshalb bitten wir Sie in diesem Jahr erneut: Unterstützen

Sie uns durch Ihre Spende, damit wir dieses zukunftsweisende Wohnprojekt umsetzen können!

Herzlichen Dank!

Ihr

Karl Burger

Vorsitzender der Lebenshilfe



Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Bürgerblatt beigelegt!

Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten:

Stichwort: „Spendenaktion“

Konto: 2121 bei der Sparkasse Haslach-Zell

(BLZ 664 515 48)

IBAN: DE65 6645 1548 0000 0021 21

BIC: SOLADES1HAL

Vereinsmitteilungen

Tierschutzverein

Mara

Mara ist eine gemütliche und ausgeglichene Katzendame, die sich gerne kraulen und auf den Arm nehmen lässt. Sie ist mit ihren vier Jahren im allerbesten Katzenalter. Mara kommt von einem Bauernhof, konnte sich in der Natur frei bewegen. Ein neues Zuhause mit Freigang wäre deshalb sehr wünschenswert. Gerne auch mit weiteren Artgenossen, mit ihnen hat die sozialisierte Kätzin absolut kein Problem. Interessenten für die liebe Mara dürfen sich gerne beim Tierschutzverein Schramberg unter der Nummer 07422/2446032 melden.

